

Matheja Michael

Von: Ina1Scholz@bundeswehr.org im Auftrag von
baiudbwtoeb@bundeswehr.org
Gesendet: Dienstag, 19. April 2016 08:13
An: Matheja Michael
Betreff: Ihr Zeichen FB4/ Ma ; Baubauungspla Nr. 4 816/41) "Hoppendeich"- 3.
Änderung - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Matheja,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 13.04.2016 zu o.g. Maßnahme teile ich Ihnen mit, das sich das Plangebiet im Interessenbereich der militärischen LV-Radaranlage Visselhövede befindet.

Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, wenn bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund - hier von Ihnen angegeben max. 10 m FH über Grund - nicht überschreiten. Bis zu dieser Höhe kann auf eine weitere Beteiligung verzichtet werden.

Sollte diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Desweiteren liegt das Plangebiet an der L 202, die zum Militärgrundstraßennetz gehört und innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 14 Luftverkehrsgesetz.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Scholz

**Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und
Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

EWE NETZ GmbH | Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst
Postfach 11 19 | 27731 Delmenhorst

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst
Fischstraße 35 | 27749 Delmenhorst

☎ Tel. 04221 9819-0 | Fax 04221 9819-299

@ bauinfoNCD@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihr Ansprechpartner: André Osterloh

Ihre Zeichen/Nachricht: FB 4/Ma

Projekt / Vorhaben:
Bebauungsplan

Bebauungsplan Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ – 3. Änderung; Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB 20. April 2016
Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des o.g. **Bebauungsplan Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“ – 3. Änderung; Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB.**

In dem Plangebiet befinden sich Gasverteilungsleitungen, Leerrohrsysteme mit Glasfaserkabeln der EWE NETZ GmbH mit den zugehörigen Anlagen. Sollten Sie für Ihre weitere Planung Informationen benötigen, können Sie diese schriftlich oder auch gerne über unsere Internetseite (<http://www.ewe-netz.de/gas/gas-geodaten.php>) anfordern.

Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Bevor Sie die Grundstücke zur Bebauung freigeben, sorgen Sie bitte dafür, dass die Versorgungsträger in der von Ihnen zur Verfügung zu stellenden Leitungstrasse alle notwendigen Arbeiten ausführen können. Grundlage für die Leitungstrasse sind Bauvorschriften und Sicherheitshinweise der EWE NETZ GmbH sowie u.a. BGV C22, BGR 500, BGI 531 und BGI 759. Dabei sind die Leitungstrassen so zu planen, dass die geforderten Mindestabstände gemäß VDE und DVGW Regelwerke eingehalten werden. Im Bebauungsplan ist für die privaten Straßenflächen ein Leitungs- und Wegerecht für die EWE NETZ GmbH festzulegen.

Eine Oberflächenbefestigung im Bereich von Versorgungsleitungen sollte so geplant werden, dass die Herstellung von Hausanschlüssen, Störungsbeseitigungen, Rohrnetzkontrollen usw. problemlos durchgeführt werden können. Eine eventuelle Bepflanzung darf nur mit flachwurzelnden Gehölzen ausgeführt werden, um eine Beschädigung der Versorgungsleitungen auszuschließen. Eine Überbauung unserer Anlagen ist unzulässig.

Fragen zu diesem Schreiben beantwortet Ihnen unsere Bezirksmeisterei Syke unter der Telefonnummer 04242 5793-420.

Übrigens: Anfragen auf digitalem Wege erleichtern uns die Arbeit. Wir freuen uns künftig elektronische Anfragen von Ihnen an unser Postfach bauinfoNCD@ewe-netz.de zu erhalten.

Freundliche Grüße
Ihre EWE NETZ GmbH



Postanschrift: AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH - 27209 Bassum

Entsorgungszentrum Bassum
Klövenhausen 20
27211 Bassum

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Herrn Matheja
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Telefon 04241/801-0
Fax 04241/801-100
info@awg-bassum.de
www.awg-bassum.de

21. April 2016

Datum
Herrn Müller

Bearbeitet von
04241/801-149

Durchwahl
mueller@awg-bassum.de

e-mail

Bebauungsplan Nr 4 (16/41) „Hoppendeich“
Bebauungsplan der Innenentwicklung ge. § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
und Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns im Zuge des o. g. Vorhabens um Stellungnahme gebeten.

Die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH hat gemeinsam mit dem zuständigen Fachdienst Straßenwesen des Landkreises Diepholz den Leitfaden „**Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten**“ herausgegeben. Er gibt Hinweise über die abfallwirtschaftlichen Aspekte, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Um eine Befahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen zu gewährleisten, sind unter anderem folgende Auflagen zu beachten:

- Straßeneinmündungen sind mit mind. 10-m-Radien herzustellen.
- Wendeplätze in Stichstraßen müssen nach RAST06 einen Fahrbahnwendekreis von mind. 18 m aufweisen.

Sie erhalten eine Ausfertigung dieser aktuellen Richtlinie mit der Bitte um Berücksichtigung bei Ihren Planungsvorhaben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag:

- R. Müller -

zvbn Willy-Brandt-Platz 7 28215 Bremen

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen
z.Hd: Herr Matheja

Via E-Mail

Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen
Telefon 0421.460 529 0
Telefax 0421.460 529 99
www.zvbn.de

Geschäftsführer
Christof Herr

Haltestelle
Hauptbahnhof
Ausgang Bürgerweide

Ansprechpartnerin
Franka von Seck

Durchwahl 460 529-34
E-Mail vonSeck@zvbn.de

03. Mai 2016

Stellungnahme zur 3. Änderungen des Bebauungsplans Nr. 4 (16/41) „Hoppendeich“

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

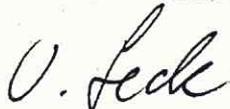
als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) haben wir Ihr Schreiben zur Kenntnis genommen.

Unsererseits bestehen keine Ergänzungen zum Vorhaben.

Wir möchten lediglich darauf hinweisen, dass wir folgende Textaufnahme im Bebauungsplan (Abschnitt: Verkehrliche Belange) begrüßen würden:

In fußläufiger Entfernung zum überplanten Gebiet befindet sich die Bushaltestelle „Bruchhöfener Straße“, an welcher die Linien 150, 152 sowie 153 verkehren. Diese bieten unter anderem Anschluss zur Grafschaft Hoya, Sulingen sowie zum Oberzentrum Bremen.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Franka von Seck

Avacon AG · Am Winklerfelde 1 · Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Avacon AG
Betrieb Syke

Am Winklerfelde 1
28857 Syke
www.avacon.de

Rouven Brüning
T 04242/695-31674
F 04242/695-40132
leitungsauskunft
@avacon.de

12.05.2016

Baumaßnahme: Bebauungsplan Nr. 4 (16/41) "Hoppendeich"-3. Änderung

Ihr Zeichen: FB4/Ma

Unsere Vorgangsnummer: 323498 (bitte bei Schriftverkehr stets mit angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und können Ihnen mitteilen, dass wir im geplanten Bebauungsplan zur gesicherten Energieversorgung eine Transformatorenstation planen. Der Anschluss an das Mittelspannungsversorgungsnetz würde derzeit von der nördlichen Seite her durch Erdkabel erfolgen.

Bitte planen Sie einen geeigneten Raum für die Versorgungsanlagen ein.

Unser Bauabwickler Herr Busch führt aktuell mit dem verantwortlichen Planer Planungsgespräche hierzu durch.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße
Avacon AG

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König

Vorstand:
Michael Söhlke
(Vorsitzender)
Frank Aigner
Dr. Stephan Tenge

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 100769
Ust.-Id.-Nr. DE 812729989
Deutsche Bank AG
Kto.-Nr. 060 133 600
BLZ 250 700 70

Matheja Michael

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Donnerstag, 12. Mai 2016 16:54
An: Matheja Michael
Betreff: Stellungnahme S00235856, Bruchhausen-Vilsen, Bebauungsplan Nr. 4 (16/41) "Hoppendeich" - 3. Änderung

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Heisfelder Straße 2 * 26789 Leer

Flecken Bruchhausen-Vilsen - Michael Matheja Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00235856
E-Mail: PL_NE3_Leer@kabeldeutschland.de
Datum: 12.05.2016
Bruchhausen-Vilsen, Bebauungsplan Nr. 4 (16/41) "Hoppendeich" - 3. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.04.2016.

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.

Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

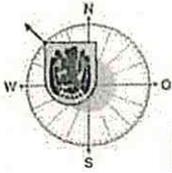
Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung
und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt:
Gebäude:

Frau Winkelmann
Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
B 027

Zimmer:
Telefon:
Telefax:
E-Mail: *

05441 976- 1446
05441 976- 1758
Ingelore.Winkelmann@diepholz.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen		
18. Mai 2016		
	<i>[Signature]</i>	

Zentrale / Telefon:
Internet: *

05441/976-0
http://www.diepholz.de

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen
FB 4 / Ma

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
63 DH 01228/2016/81

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
18.05.2016

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen; Bebauungsplan Nr. 4 (16/41) "Hoppendeich" - 3. Änderung; Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB; Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG – UNB

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die geplante 3. Änderung bei Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte keine grundlegenden Bedenken:

- Ungeachtet des nicht erforderlichen Eingriffsausgleichs für B-Pläne nach 13a BauGB mit einer Grundfläche < 20.000 m² gilt im Rahmen der Abwägung dennoch die Berücksichtigung des Vermeidungsgrundsatzes der Eingriffsregelung gem. § 1a (3) BauGB i.V.m. § 15 (1) BNatSchG.
- Da unter Kapitel 5.3.2 „Artenschutz - Fazit“ angegeben wird, dass aufgrund der durchgeführten Erfassungen nicht alle Auswirkungen auf besonders geschützte Arten prognostizierbar sind, wäre im Vorfeld unvermeidbarer Baumfällungen und Gehölzrodungen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Fledermaus- aber auch Brutvogelvorkommen, zunächst abzu prüfen, ob Verbotstatbestände vorliegen bzw. eine Unberührtheit gem. § 44 (5) besteht oder durch CEF-Maßnahmen erreicht werden kann. Wenn auch Tötungen durch Fällzeitenbeschränkungen ausgeschlossen werden können ist dennoch insbesondere der Verbotstatbestand „Beseitigung von Höhlen- Nestbäumen“ zu prüfen.

Freundliche Grüße

i. A.

Nölker
Nölker

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz Kto. 13 144
IBAN: DE45256513250000013144

BLZ 256 513 25
BIC: BRLADE21DZH

Kreissparkasse Syke Kto. 11 100 101 37
IBAN: DE20291517001110010137

BLZ 291 517 00
BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz Kto. 11 099 000
IBAN: DE93250695030011099000

BLZ 250 695 03
BIC: GENODEF1BNT